

BESCHLUSSVORLAGE

für die 16. DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2019

TOP 14 Änderung der Satzung des DOSB
Einfügung eines neuen § 35

Beschlussvorschlag

Das Präsidium beantragt in der Mitgliederversammlung des DOSB am 7. Dezember 2019 die Einfügung des beigefügten neuen § 35 in die Satzung des DOSB. Die bisherigen §§ 35 – 39 werden zu §§ 36 – 40.

Begründung

Laut § 33 Abs. 3 c) Satz 4 der Satzung des DOSB stellt die Ethik-Kommission nach Untersuchung eines Hinweises gegen hauptamtliche Mitarbeiter*innen oder ehrenamtliche Funktionsträger*innen verbindlich fest, ob ein Verstoß gegen die Grundsätze einer guten Verbandsführung vorliegt. Zudem gibt die Ethik-Kommission eine Empfehlung an das gemäß den Good Governance-Regularien für die Sanktionierung zuständige Gremium ab. Dies ist der Vorstand für hauptamtliche Mitarbeiter*innen, für Mitglieder der Kommissionen und Mitglieder der deutschen Delegation bei internationalen Multi-Sportveranstaltungen.

Das Präsidium entscheidet über Art und Umfang der Sanktion bei Verstößen von Vorstandsmitgliedern, Mitgliedern des Präsidiums, der Beiräte und der Persönlichen Mitglieder.

Es fehlen bisher Regelungen, welche Strafen in solchen Fällen in Betracht kommen. Da Vereinsstrafen nur verhängt werden können, wenn diese ihre Grundlage in der Satzung und nicht nur in Ordnungen oder anderen Regularien ohne Satzungscharakter haben, ist die Aufnahme in die Satzung des DOSB erforderlich.

Nach einer erst 2020 durch die Jugend-Vollversammlung der dsj möglichen Änderung der Jugendordnung werden die Zuständigkeit der Ethik-Kommission für die Untersuchung von Verstößen durch dsj-Vorstandsmitglieder sowie die Zuständigkeit für die Sanktionierung geregelt.

Präsidium
Frankfurt, den 9. November 2019

Anlage